



LEITARTIKEL

Vorverurteilung der Polizei – GdP fordert Besonnenheit

Bestandteil der Polizeiarbeit ist auch das Androhen und Ausüben von Zwangsmaßnahmen, von körperlicher Gewalt, dem Einsatz von Hilfsmitteln körperlicher Gewalt und auch der Gebrauch der Schusswaffe. Dafür gibt es rechtliche Vorgaben, es wird intensive Aus- und Fortbildung von Einsatz-, Schieß- und Nichtschießtrainings durchgeführt.

Dietmar Schilff

GdP-Landesvorsitzender



Foto: GdP

Bedauerlicherweise kommt es aufgrund notwendiger polizeilich ausgeführter körperlicher Gewalt oder durch Krankheiten des „polizeilichen Gegenübers“ oder aufgrund eines polizeilichen Schusswaffengebrauchs in wenigen Einzelfällen auch zu Todesfällen. Die Todesfälle sind in der Bundesrepublik seit Jahren auf geringem Niveau. Jeder Todesfall ist natürlich ein Drama, insbesondere für die Hinterbliebenen, aber auch für diejenigen, die von der Schusswaffe Gebrauch machen mussten oder anderweitig polizeilich involviert waren.

Jede körperliche Auseinandersetzung, jeder Todesfall nach Polizeieinsätzen und jeder Schusswaffengebrauch werden detailliert analysiert, es wird kriminalistisch und staatsanwaltlich ermittelt. Dass diese Ermittlungen oftmals nicht abgewartet werden und stattdessen umgehend mit massiven Vorwürfen und Hasstiraden gegen die Polizeieinsatzkräfte vorgegangen wird, wird den Menschen, die daran beteiligt sind, nicht gerecht.

Ein Beispiel

Am 6. März 2021 wurde in Delmenhorst eine Drogenkontrolle durchgeführt. Einer der zu Kontrollierenden entzog sich durch Flucht der Überprüfung, es kam zu einer körperlichen Auseinandersetzung, in dessen Folge der junge Mann in Gewahrsam genommen wurde. Er brach zusammen, wurde ärztlich

versorgt und in ein Krankenhaus eingeliefert. Dort verstarb er am nächsten Tag. Für die Familie ein traumatisierender Vorfall.

In der medialen Berichterstattung kamen Menschen zu Wort, die den genauen Ablauf und die Untersuchungen nicht kennen konnten. Polizei und Rettungskräfte wurden verurteilt, es wurde demonstriert, es gab massive Hasstiraden gegen die Polizei sowie die Rettungskräfte und es wurde unrichtigerweise dargestellt, dass der junge Mann in „Polizeihaft“ verstorben sei. Die Staatsanwaltschaft Oldenburg führte Ermittlungen durch, die am 17. Mai gegen die Polizei und Anfang Juni auch gegen die Rettungskräfte eingestellt wurden.

Die Rechtsanwältin der Familie des Verstorbenen kritisierte diese Einstellung und forderte die Generalanwaltschaft auf, weitere Untersuchungen durchführen zu lassen. Damit versucht sie als Interessenwahrerin der Familie, die sie beauftragt hat, alle rechtlichen Mittel auszuschöpfen.

Was die GdP allerdings umgehend massiv kritisierte, ist, dass der Flüchtlingsrat Niedersachsen am 23. April in den Medien unhaltbare Vorwürfe gegen die Polizei erhob, die den Eindruck erweckten, es wäre unangemessen Gewalt angewendet worden, weil der junge Mann eine Migrationsgeschichte hatte und er sei im Polizeigewahrsam zu Tode gekommen. Ebenfalls wurde das notwendige polizeiliche Einschreiten an Brenn- und Kriminalitäts-

schwerpunkten in Delmenhorst kritisiert und in den Raum gestellt, dass (Zitat): „Tag für Tag Menschen mit Migrationshintergrund von der Polizei überprüft und eingeschüchtert werden und dass die Polizei mit einem blonden Mann mit einem deutschen Namen anders umgehen würde als mit einem Flüchtling“.

Ich habe daraufhin für die GdP Niedersachsen diese unglaublichen Behauptungen in einem Brief an den Flüchtlingsrat sowie mit einer Pressemitteilung in aller Deutlichkeit zurückgewiesen und festgestellt, dass diese Aussagen in inakzeptabler Weise eine pauschale, strukturelle und systematische Ungleichbehandlung von Menschen mit Fluchthintergrund durch die Polizei nahelegen. Ich habe den Flüchtlingsrat aufgefordert, seine diffamierenden Aussagen zurückzunehmen und sich zu entschuldigen. Dieser Brief wurde auch an die Beauftragte des Landes Niedersachsen für Migration und Teilhabe, Doris Schröder-Köpf, sowie an Innenminister Boris Pistorius übersandt, der die GdP-Position absolut unterstützte und anschließend ebenfalls ein Schreiben an den Flüchtlingsrat sandte.

In einem Antwortschreiben des Flüchtlingsrates an mich als GdP-Vorsitzenden wird die Position des Flüchtlingsrates verteidigt und es wird kein Grund für eine Entschuldigung gesehen. Eine Organisation, die auch mit staatlichen Finanzmitteln unterstützt wird, disqualifiziert sich leider in dieser Sache mit solch einer Sichtweise.

Die GdP fordert zu mehr Besonnenheit und Zurückhaltung bei Diskussionen über polizeiliches Einschreiten auf. Die massive Kritik vor der Aufarbeitung der Abläufe trägt auch dazu bei, dass sich politische Gewalttäter/-innen darin bestärkt sehen, Übergriffe gegen die Polizei durchzuführen. Erst am 05.06.21 wurden erneut mehrere Polizeifahrzeuge in Bremen angezündet. Ein Bekennterschreiben bezog sich ausdrücklich auf den Vorfall in Delmenhorst. Erst sind es Sachen, dann sind es Menschen ... ■



„Ein Kulturwandel als gewerkschaftliche Forderung darf nicht nur beinhalten, dass arbeitszeitrechtliche Schutzvorschriften eingehalten werden. Dies wäre – im eigentlichen Sinne – ja noch kein Kulturwandel, sondern rechtmäßiges Handeln.“

ARBEITSZEIT

Von Äpfeln und Birnen

Klare Regelungen, für die die Gewerkschaften gekämpft haben, sorgen dafür, dass der Schutz der Gesundheit von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern als hohes Gut in arbeitszeitrechtlichen Normen oder den einschlägigen Tarifverträgen verankert wurde.

Andreas Kauß

Der Gesetzgeber hat zum Beispiel im Arbeitszeitgesetz sogenannte Öffnungsklauseln festgelegt, die auch in der aktuellen pandemischen Lage zum Tragen kommen. Diese sind – und auch dieses dient dem Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer – an klare Abläufe gebunden. In diesen Abläufen ist der Pseudogrund „Wir sind doch die Polizei“ als allumfassende Begründung nicht aufgeführt. Der Schutz, den die tägliche Höchstarbeitszeit von acht Stunden bietet, ist als Regel fest verankert. Alle anderen täglichen Höchstarbeitszeiten bedingen ausdrücklich einen Ausnahmefall und sind eben erst einmal keine Regel!

Die „Äpfel“ (Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer), für die Bundesgesetze oder Tarifverträge gelten, sind eben keine „Birnen“ (Beamtinnen und Beamte), für die eine besondere Dienst- und Treuepflicht zum Dienstherrn gilt! Es sind zwei Sorten Obst, zwei unterschiedliche Arten von Beschäftigungsverhältnissen in der Polizei und diese sollen – nein müssen – auch grundsätzlich unterschiedlich betrachtet werden!

Es ist an der Zeit, die arbeitszeitrechtlichen Regelungen für die Tarifbeschäftigten in der Polizei einer kritischen Betrachtung zu unterziehen.

Dabei können begründete Ausnahmen zu den Regelungen in den Schutzgesetzen (Z. B. bei Höchstarbeitszeiten, Pausenregelungen etc.) für die Tarifbeschäftigten in

der Polizei in Teilbereichen durchaus geboten sein.

Wenn dieses von uns als Gewerkschaft erkannt wird, kann daraus nur die Aufforderung an die dienstlich verantwortlichen Personen erwachsen, sich endlich auch mit den arbeitszeitrechtlichen Regelungen für den Tarifbereich in der Polizei auseinanderzusetzen!

Natürlich keimt die Frage auf: „Oder ist dieses nicht geboten, weil nicht nötig?“

Wissen alle verantwortlichen Personen vor Ort überhaupt um die besonderen Regelungen für unsere Kolleginnen und Kollegen aus dem Tarifbereich? Hat der Arbeitgeber die grundsätzlichen Voraussetzungen für Ausnahmen jeweils geschaffen? Gibt es für jede Ausnahme Dienstvereinbarungen auf Behördenebene oder wird doch überwiegend vom sogenannten Direktionsrecht Gebrauch gemacht, weil diese Variante einfacher erscheint?

Ich erinnere an den Ausspruch eines verantwortlichen Kollegen in Führungsfunktion zur arbeitszeitrechtlichen Neuregelung in der Polizei: „Es soll zu einem Kulturwandel bei dem Themenfeld Arbeitszeit in der Polizei Niedersachsen kommen.“ Man darf gespannt sein, ob es neben der zwingend gebotenen Auseinandersetzung mit

arbeitszeitrechtlichen Regelungen für den Tarifbereich in der Polizei auch zu einem Kulturwandel im Umgang mit der Arbeitszeit kommt.

Ein Kulturwandel als gewerkschaftliche Forderung darf nicht nur beinhalten, dass arbeitszeitrechtliche Schutzvorschriften eingehalten werden. Dies wäre – im eigentlichen Sinne – ja noch kein Kulturwandel, sondern rechtmäßiges Handeln. Aus gewerkschaftlicher Perspektive kann ein Kulturwandel im Umgang mit Arbeitszeiten in der Polizei nicht aus einem „Weiter so“ bestehen, sondern muss zugunsten der Kolleginnen und Kollegen ausgelegt werden.

Arbeitszeiten von bis zu zwölf Stunden sind zwar möglich! Es mag auch aus der Organisation Polizei heraus gute Gründe geben, warum diese geleistet werden müssen. Insbesondere die Höchstarbeitszeit ist jedoch an klare Vorgaben, wie einen herausgehobenen Gesundheitsschutz, gebunden. Ob für diesen Gesundheitsschutz die Regelungen aus dem Erlass über den Dienstsport in der Polizei oder dem GiP ausreichen, ist zumindest fragwürdig!

Eine Frage sei zum Schluss noch erlaubt: Warum ist in der Polizei Niedersachsen keine Aktivität in dem Thema „Arbeitszeit für den Tarifbereich“ spürbar? Wird es von den verantwortlichen Personen als nicht notwendig angesehen, sich neben den arbeitszeitlichen Regelungen für den Bereich der Beamtinnen und Beamten auch gleichermaßen mit den arbeitszeitlichen Schutzvorschriften und Regelungen für den Tarifbereich auseinanderzusetzen?

Wir mögen in dieser Organisation ja zwei Sorten „Obst“ sein, eine gleiche Behandlung in den wichtigen Fragen der arbeitszeitrechtlichen Regelungen sollte dieses jedoch nicht ausschließen!

Wunschdenken? Ja, aber vielleicht wäre das der erste Schritt, damit es wirklich zu dem Beginn eines Kulturwandels für die gesamten arbeitszeitrechtlichen Regelungen in der Polizei Niedersachsens kommt. ■

**Weitere Infos**

sowie eine längere Version des Textes finden Sie auf gdpniedersachsen.de.

**POLIZEIVERWALTUNG**

Ein Arbeitstag im Rechtsdezernat

In der DP 05/21 erzählte die Kollegin Denise Sarhage von ihrem Arbeitsalltag. Dieses Mal berichtet Andrea Dransmann, die seit elf Jahren im Rechtsdezernat der PD Osnabrück arbeitet, von ihrem herausfordernden Tagesablauf.

Andrea Dransmann

Im Rechtsdezernat bin ich zuständig für die Verfolgung von Ansprüchen des Landes Niedersachsen gegen Dritte. Dabei handelt es sich z. B. um Forderungen aus Widerstandshandlungen gegen PVB (Dienstausfallkosten, Heilbehandlungskosten sowie Sachschäden, z. B. Dienstkleidung), aber auch Sachschäden an Polizeieigentum (z. B. mutwillige Beschädigung von Funkstreifenwagen oder an Polizeigebäuden etc.) werden von mir bearbeitet. Zurzeit befinden sich ca. 400 Akten bei mir in Bearbeitung, täglich kommen neue hinzu. Mein

ältester Vorgang ist aus dem Jahr 1993, die Höhe der jeweiligen Forderungen reicht von 50 bis 150.000 Euro.

Montag, 6:30 Uhr

Ich beginne meinen Dienst. Da es ohne den morgendlichen Kaffee nicht geht, wird noch schnell die Kaffeemaschine in Marsch gesetzt. Jetzt kann es losgehen. Alle Schadensakten sind in einer Datenbank gespeichert und haben jeweils ein

individuelles Wiedervorlagetermin, da der Bearbeitungsstand unterschiedlich ist. Für heute erscheinen 15 Akten auf Wiedervorlagetermin, scheint ja heute mal übersichtlich zu sein.

Bei vielen Akten muss ich mich jedes Mal erneut in die Vorgänge einlesen, was natürlich zeitaufwendig ist. Einige begleiten mich allerdings schon über viele Jahre, hier bin ich sofort im Bilde. Viele Schuldner, mit denen ich es im dienstlichen Alltag zu tun habe, sind finanziell nicht gut gestellt und haben daher für die Begleichung der Forderung eine Ratenzahlung vereinbart. Sechs davon stehen für heute zur Überprüfung an, was relativ schnell erledigt ist.

Leider sind nicht alle Schuldner willens oder in der Lage, die Raten pünktlich zu entrichten. Heute sind nur für vier Vorgänge die Zahlungen eingegangen. Die beiden anderen Schuldner befinden sich im Verzug. Da sie jeweils bereits mit zwei Raten im Verzug sind, versende ich hier eine Mahnung und drohe mit Zwangsvollstreckungsmaßnahmen.

Zwischendurch ruft ein Schuldner an, der mir mitteilt, dass er aufgrund eines momentanen finanziellen Engpasses leider seine monatliche Rate nicht zahlen kann. Da dieser Schuldner bisher jeden Monat seine Raten pünktlich gezahlt hat, bitte ich ihn, mir dieses kurz schriftlich mitzuteilen, und signalisiere ihm, dass ich eine kurzfristige Stundung in diesem Fall genehmigen werde.

11 Uhr

Die neue Post wird hereingebracht, heute handelt es sich um Rückmeldungen von erfolglosen Zwangsvollstreckungen durch Gerichtsvollzieher. Das ist an der Tagesordnung. Zusätzlich wird noch ein Widerspruch durch einen Rechtsanwalt gegen eine geltend gemachte Forderung eingeleitet. Da das mehr Zeit in Anspruch nimmt, lege ich das zunächst beiseite und prüfe weitere Akten aus der heutigen Wiedervorlage.



Rund 400 Akten befinden sich bei Andrea Dransmann in Bearbeitung.



12 Uhr

Mittagszeit, anschließend kümmere ich mich um die restlichen vier Akten. Eine Akte ist eine laufende Privatinsolvenz. Diese Forderung kann deshalb sechs Jahre lang nicht verfolgt werden. Da in diesem Fall aber unserer Forderung eine vorsätzlich schuldhaft begangene Handlung des Schuldners zugrunde liegt, kann nach Erteilung der Restschuldbefreiung ein erneutes Vollstreckungsverfahren durchgeführt werden. Alle anderen Forderungen unterfallen der Rest-

schuldbefreiung. Hier überprüfe ich den aktuellen Sachstand und stelle fest, dass das Verfahren noch läuft. In sechs Monaten werde ich den Sachstand wieder prüfen und widme mich daher den anderen Akten.

Zwischendurch erledige ich noch einige Telefonate mit diversen Angelegenheiten.

13:30 Uhr

Nun kann ich mich mit der heute eingegangenen Post befassen. Zunächst prüfe ich die Unterlagen der Gerichtsvollzieher, bevor

ich mich dem Widerspruchsschreiben des Rechtsanwalts gegen eine von uns gegenüber seinem Mandanten geltend gemachte Forderung widme. Ich ziehe mir die Akte, um mich mit dem Sachverhalt vertraut zu machen. Der Rechtsanwalt behauptet, sein Mandant sei bei der Widerstandshandlung gegen den PVB schuldunfähig gewesen. Er verweist auf vorhandene Gutachten. Also werde ich morgen die Übersendung der entsprechenden Gerichtsakte beantragen, um das weitere Vorgehen zu prüfen.

Morgen geht es weiter. Mal schauen, was mich dann erwartet. ■

TARIFVERHANDLUNGEN 2021

So laufen Tarifverhandlungen ab

Im Oktober dieses Jahres werden wieder Tarifverhandlungen beginnen. Diemal für den Tarifvertrag der Länder (TV-L) 2021. Tarifverhandlungen in der besonderen Zeit von Corona. Diese Verhandlungen folgen zwar einem speziellen Ablauf, sind jedoch nie als ein bloßes Ritual zu bezeichnen.

Andreas Kauß

Vorsitzender Landestarifkommission

Bevor es überhaupt zu Tarifverhandlungen kommt, müssen der bestehende Tarifvertrag oder Teile des bestehenden Tarifvertrages gekündigt werden. Das kann von der Arbeitnehmer- wie auch von der Arbeitgeberseite erfolgen. Die GdP verhandelt gemeinsam mit ver.di, der GEW und der IG BAU. Bevor eine gemeinsame Forderung aufgestellt wird, erarbeitet jede Gewerkschaft erst einmal für sich eigene Forderungen.

Wie erarbeiten und finden wir unsere Forderungen bei uns in der GdP?

Die einzelnen Landesbezirke tagen mit ihren Landestarifkommissionen (LTK) und legen die Forderungen fest. Bei uns in Niedersachsen werden die Forderungen von der LTK, deren Sprecher ich sein darf, erarbeitet. Die LTK besteht aus jeweils zwei entsandten Mitgliedern der Bezirksgruppen der GdP in Niedersachsen. Damit ist jede Behörde vertreten. In den Sitzungen werden alle aktuellen Fragen des Arbeits- und Tarifrechts oder des Sozialrechts bearbeitet. Darüber hinaus bereiten die LTK, je nach Laufzeit des Tarifabschlusses, die Forderungen für Tarifverhandlungen vor.



Andreas Kauß



Das Ergebnis der Beratungen auf Landesebene wird in die Sitzung der Bundestarifkommission (BTK) getragen.

Wie werden unsere Forderungen erarbeitet und wie entsteht unsere Forderung in der BTK?

Für die jeweiligen monetären Forderungen schauen wir auf die wirtschaftlichen Entwicklungen und setzen uns darüber hinaus mit den im Kalenderjahr 2021 geschlossenen Tarifeinigungen anderer Gewerkschaften auseinander.

„Nehmt aktiv an den bevorstehenden Tarifverhandlungen und Aktionen teil und lasst nicht zu, dass Herabgruppierungen möglich werden!“

Auf die Frage „Wie kann es sein, dass ihr 6 Prozent Gehaltssteigerung fordert und mit einem Ergebnis von 3 Prozent zufrieden seid?“, können wir nur wie folgt antworten: Es sind Verhandlungen und Verhandlungen bestehen aus Kompromissen. Keine Verhandlungsseite kann davon ausgehen, 100 Prozent der Forderungen umsetzen zu können. Darüber hinaus werden alle weiteren Forderungen auch monetär umgerechnet. Zum Beispiel kann ein Wegfall von langen Stufenlaufzeiten in der Entgeltordnung zu einer Reduzierung der prozentualen monetären Forderung führen.

Die LTK der GdP Niedersachsen sammelt zwischen den Tarifverhandlungen alle Themen, die die Mitglieder der GdP Niedersachsen an uns herantragen.

Mein Dank geht an meine Kolleginnen und Kollegen in der LTK der GdP Niedersachsen, die mit mir zusammenarbeiten und die Themen und Forderungen fortwährend zusammentragen und formulieren. Mein Dank geht aber insbesondere auch an alle Kolleginnen und Kollegen in den Dienststellen, die sich aktiv mit der Situation der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Polizei Niedersachsen auseinandersetzen und ihre Forderungen und Ideen uns persönlich zur Bearbeitung mitteilen. Da sind die Fragen zur beruflichen Weiterentwicklung, zu Veränderungen der Stufenlaufzeiten oder

Anpassungen im Gesundheitsschutz oder der Arbeitszeit.

Nachdem die LTK der GdP Niedersachsen die Forderung erarbeitet hat, wird diese im Rahmen einer BTK-Sitzung vorgestellt. Neben uns Niedersachsen stellen alle anderen Landesbezirke ebenfalls ihre Forderungen und Ideen vor. Aus all diesen Forderungen wird die Gesamtforderung der GdP auf Bundesebene erarbeitet und beschlossen. In der BTK ist jeder Landesbezirk mit zwei stimmberechtigten Mitgliedern vertreten. Für Niedersachsen nehmen Imme Hildebrandt vom LKA und ich, Andreas Kauß, aus der Bezirksgruppe Oldenburg und zugleich Sprecher der LTK, an den Sitzungen der BTK teil. Neben uns nehmen außerdem Dietmar Schilff und Elke Gündner-Ede als stimmberechtigte Mitglieder des Geschäftsführenden Bundesvorstands teil. Wir sind, wenn man so möchte, die Botschafter der niedersächsischen GdP-Forderungen.

Innerhalb der BTK trägt die Arbeitsgruppe 1 alle Forderungen und Ergebnisse zusammen und formuliert eine GdP-Gesamtforderung. Über diese Gesamtforderung wird dann im Gremium diskutiert und zu guter Letzt abgestimmt. Mit der abgestimmten Gesamtforderung der BTK nehmen dann unser Bundesvorsitzender Oliver Malchow und der stellvertretende Bundesvorsitzende, René Klemmer an der Sitzung der Bundestarifkommission des öffentlichen Dienstes der Länder teil. In diesem Gremium werden die Gesamtforderungen aller beteiligten Gewerkschaften des ö. D. im DGB besprochen und beschlossen. Ein Teil dieser Forderung ist dann z. B. die geforderte prozentuale Lohnforderung, über die die Presse in Brandenburg oder Bayern wie auch in Niedersachsen wortgleich berichten wird.

Ausblick auf die Verhandlungen

Wie unsere Forderungen aussehen werden, können wir zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht sagen. Das geschilderte Prozedere ist noch nicht abgeschlossen. Ich kann jedoch schon jetzt sagen, dass diese Tarifverhandlungen schwierig, ja sogar besonders werden. Die Arbeitgeber wollen nur mit uns verhandeln, wenn die Gewerkschaften bereit sind, die tarifliche Norm des Arbeitsvorgangs zu verändern!

Noch einmal klar und unmissverständlich: Nur wenn wir Gewerkschaften bereit sind, den Tarifvertrag dahingehend zu verändern, dass der Arbeitgeber niedriger eingruppieren kann, nur dann will der Arbeitgeber überhaupt mit uns verhandeln!

Denkt bitte alle einen Moment über diese bevorstehenden Tarifverhandlungen nach und schaut insbesondere auf die nicht selbstverständlichen Errungenschaften wie angepasste Stufenlaufzeiten, Anpassungen in der Entgeltordnung wie dem IT-Teil, die Anzahl

„Es sind Verhandlungen und Verhandlungen bestehen aus Kompromissen.“

der Urlaubstage oder die Länge der wöchentlichen Arbeitszeit in Wechselschichten. Alle diese Beispiele sind von uns Gewerkschaften erkämpft und durchgesetzt worden. Über die aktiven Mitglieder in der GdP sind wir gut aufgestellt, um Forderungen zu diskutieren und zu formulieren. Aber ab Oktober seid ihr alle gefordert: Nehmt aktiv an den bevorstehenden Tarifverhandlungen und Aktionen teil und lasst nicht zu, dass Herabgruppierungen möglich werden! ■

Anzeigen

POK aus **Bremen** sucht
Tauschpartner aus Niedersachsen.

Kontakt:
andre.meins@polizei.bremen.de

**Marianne Funke
GmbH & Co. KG**

May-Eyth-Straße 47
46149 Oberhausen
Tel. 02 08 / 74 04 99 39
Fax 02 08 / 59 88 68



Ehrenamtliche gesucht

Kennen auch Sie ein GdP-Mitglied, dessen außergewöhnliches Engagement oder Ehrenamt an dieser Stelle vorgestellt werden sollte? Schreiben Sie uns eine E-Mail an redaktion@gdpniedersachsen.de

GdP ZEIGT DEIN EHRENAMT

Malteser ist man nicht allein!

Seit 2009 engagiert sich Maximilian Glehn (27) aus dem PK Salzdetfurth für den Malteser Hilfsdienst e.V. Wir haben den gebürtigen Hildesheimer interviewt und geben euch einen Einblick in sein Ehrenamt.

Werner Steuer

Der Malteser Hilfsdienst ist mit über einer Million Mitgliedern und Förderern einer der großen karitativen Dienstleister in Deutschland. Seine Helferinnen und Helfer engagieren sich unter anderem im Katastrophenschutz und Sanitätsdienst genauso wie in der Erste-Hilfe-Ausbildung oder in den ehrenamtlichen Sozialdiensten.

Werner Steuer: Wie bist du zu den Maltesern gekommen?

Maximilian Glehn: Auf meiner weiterführenden Schule gab es eine Schulsanitäter-AG. An der habe ich schon 2007 einen Lehrgang als „Schulsanitäter“ absolviert. Das war auch mein erster Kontakt zu den Maltesern, die diesen Lehrgang angeboten haben. Das führte dann irgendwann dazu, dass ich 2009 Mitglied im Verein geworden und auf erste Einsätze mitgefahren bin. Die ersten Einsätze waren Großveranstaltungen, wo wir den Sanitätsdienst, also die medizinische Erstversorgung von Veranstaltungsteilnehmenden, sichergestellt haben. Ich fand schon zu diesem Zeitpunkt die Einsatzbewältigung, die Organisation und natürlich das Rausfahren in Einsatzfahrzeugen sehr spannend und habe so noch im selben Jahr meinen ersten großen Lehrgang als Sanitäter absolviert.

Steuer: Was gefällt dir an genau diesem Ehrenamt?

Glehn: Am Anfang war es ziemlich spannend, auf Großveranstaltungen hinter

Steuer: Welche Aufgaben hast du bei den Maltesern?

Glehn: Vom Dorffest über Sportveranstaltungen, Abipartys, Autorennen oder überregionale Großkonzerte ist so ziemlich alles dabei gewesen. Auf diesen Einsätzen bin ich sowohl als Sanitäter für die



„Mittlerweile ist das Ehrenamt zu meinem größten Hobby geworden“, sagt Sanitäter Maximilian Glehn.

die Kulissen blicken zu können, in Uniform und Einsatzfahrzeugen unterwegs zu sein und Menschen helfen zu können, die von einer kleinen Schnittwunde bis zum Herzinfarkt mit ihren Nöten zu uns gekommen sind. Mittlerweile ist das Ehrenamt zu meinem größten Hobby geworden und aus den Kolleginnen und Kollegen im Verein sind sehr viele enge Freundschaften gewachsen, die ich heute nicht mehr missen möchte. Es ist die Gemeinschaft im Verein und die gemeinsamen Ziele, die das regelmäßige Engagement aufrechterhält. Außerdem kommt man durch die Aus- und Fortbildungen im Verein in ganz Deutschland herum, lernt neue Städte und neue Kolleginnen und Kollegen kennen. Das reizt mich nach wie vor sehr.

Erstversorgung, aber auch im einsatztaktischen Bereich z. B. als Einsatzleiter unterwegs gewesen. Der zweite große Bereich ist der Katastrophenschutz, der sich mit der Bewältigung von Sofortlagen auseinandersetzt. Hierunter fallen z. B. Einsätze wegen Hochwasser, gestrandeter ICEs, Evakuierung bei Bombenräumungen, Massenanfällen von Verletzten und so weiter. In diesem Bereich ist mein Platz im sogenannten Zugtrupp bzw. der Zugführung. Ich halte mich also weitestgehend in und um meinen Einsatzleitwagen auf, von wo aus wir entweder nur unseren eigenen Einsatzzug mit diversen unterstellten Fachgruppen wie Betreuung, Sanität, Verpflegung, Technik & Logistik und Unterkunft oder sogar ganze Einsatzabschnitte führen. Ich bin immer da zu finden, wo Blaulicht im Spiel ist.



Neben dem Einsatzbereich bin ich auch noch im Bereich der Aus- & Fortbildung tätig. Auch hier hat alles klein angefangen, als ich mir in meiner Schulzeit ein kleines Taschengeld mit der Durchführung von Erste-Hilfe-Kursen dazuverdienen wollte. Dazu war ein zeitlich sehr aufwendiger und langwieriger Ausbilderlehrgang erforderlich, den ich neben der Oberstufe an zahlreichen Wochenenden eingeschoben habe. Mittlerweile bin ich seit über zehn Jahren Ausbilder und habe viel Freude daran, Menschen im Umgang mit Notfallsituationen zu schulen. Über die Jahre habe ich mein Wissen immer weiter ausgebaut und bilde mittlerweile neben den klassischen Erste-Hilfen-Kursen auch ehrenamtliche Einsatzkräfte im medizinischen und einsatztaktischen Bereich aus und fort.

Steuer: Was waren deine bislang größten Einsätze?

Glehn: Meine größten geplanten Einsätze waren immer die Sanitätsdienste bei den

jährlichen Karnevalsveranstaltungen in NRW. Das sind Dimensionen, die man bei kaum anderen Einsätzen hat und jeglichen Vorstellungsrahmen sprengen. Mein größter Soforteinsatz war die Flüchtlingsaufnahme in 2015, wo wir auf dem Gelände der Niedersächsischen Akademie für Brand- und Katastrophenschutz in Celle eine Notunterkunft als Zeltstadt mit der kompletten Versorgung, Logistik usw. aus dem Boden gestampft haben.

Steuer: Hat dich davon etwas besonders geprägt?

Glehn: Ein besonderes Ereignis hat mich nicht geprägt. Es ist vielmehr die Tätigkeit im Verein und die anderen Mitglieder, die mich, insbesondere als Jugendlichen, sehr geprägt haben. Ich habe sehr früh gelernt, Verantwortung für andere Menschen zu übernehmen, in stressigen Situationen den Überblick zu behalten und auch Entscheidungen zu treffen. Ohne die Malteser wäre

diese Entwicklung sicherlich nicht so verlaufen. Ansonsten finde ich das Engagement, die Zeit und Mühe, die meine Kolleginnen und Kollegen in das Ehrenamt stecken, immer wieder beeindruckend.

Steuer: Was wolltest du schon immer einmal loswerden?

Glehn: Also eigentlich möchte ich nur Danke sagen an alle, die sich neben ihrem Beruf noch ehrenamtlich einbringen. Sei es bei der Feuerwehr, im Sport oder anderen Vereinen. Ich glaube, dass das Ehrenamt einen sehr hohen gesellschaftlichen und nicht mehr wegzudenkenden Beitrag für den gesellschaftlichen Zusammenhalt leistet. Gerade im Einsatz- und Streifendienst habe ich oft Kontakt mit freiwilligen Feuerwehren und damit auch mit ehrenamtlichen Einsatzkräften. Über die sehr hohe Professionalität und routinierte Einsatzbewältigung sowie die reibungslose Zusammenarbeit bin ich immer wieder begeistert. ■



Redaktionsschluss

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Redaktion der DP Niedersachsen freut sich auf eure Artikel und Berichte. Solltet ihr einen Beitrag planen, teilt es uns gerne frühzeitig mit. Damit erleichtert ihr uns die Planung. Unangekündigte Artikel können nicht immer in der nächsten Ausgabe untergebracht werden. Zuschriften für die übernächste Ausgabe 9/2021 können bis zum 27. Juli 2021 per E-Mail an redaktion@gdpniedersachsen.de übersandt werden. Vielen Dank.

IN EIGENER SACHE

Beitragsanpassung

Im Zuge der Tarif-, Besoldungs- und Versorgungserhöhungen werden die Mitgliedsbeiträge der GdP zum III. Quartal 2021 angepasst. Die Anpassung erfolgt im gleichen Verhältnis wie die Erhöhungen, das heißt für Beamte/Pensionäre/Hinterbliebene Beamte +1,4 %, Tarif +1,29 %, Die aktuellen Beitragstabellen finden sich auch auf www.gdp-niedersachsen.de. ■

DP – Deutsche Polizei Niedersachsen

Geschäftsstelle
Berckhusenstraße 133 a, 30625 Hannover
Telefon (0511) 53037-0
Telefax (0511) 53037-50
www.gdpniedersachsen.de
gdp-niedersachsen@gdp.de
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Redaktion
Philipp Mantke (V.i.S.d.P.)
Berckhusenstraße 133 a, 30625 Hannover
Telefon (0511) 53037-0
Telefax (0511) 53037-50
E-Mails an:
redaktion@gdpniedersachsen.de
leserbrief@gdpniedersachsen.de



Bezaubernder Hochschwarzwald - Zwischen Schluchsee und Feldberg

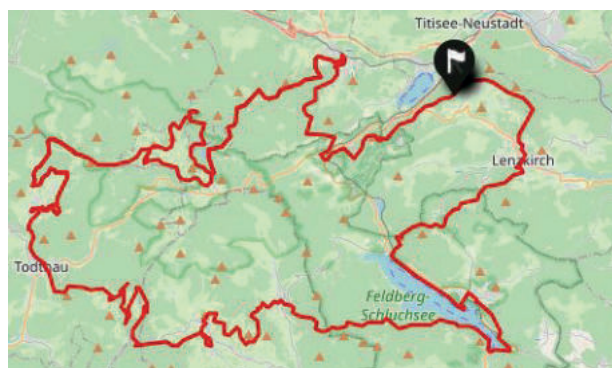
Individuelle Wanderreise



"Natur aktiv erleben"

Eingeschlossene Leistungen:

- 7 Übernachtungen in der gebuchten Kategorie
- tägliches Frühstück
- Gepäcktransfer von Hotel zu Hotel
- Fahrt mit dem Sessellift aufs Hasenhorn
- bestens ausgearbeitete Routenführung
- ausführliche Reiseunterlagen
- 7-Tage-sorglos-Service Rufnummer
- Feuer und Eis Reiseschutz



Tourencharakter:

Mittelschwere Wanderungen mit einer durchschnittlichen Dauer von ca. 4-6 Stunden. Die Touren führen teils auf felsigen und ggf. auch rutschigen Wegen. Dafür sollten Sie gute Trittsicherheit mitbringen. Für das Auf und Ab im Schwarzwald ist eine gute Grundkondition nötig.

**Im Doppelzimmer im
August ab
765,00€ pro Person**

Dies und viele weitere Angebote erhaltet Ihr bei uns im Reisebüro!

